

DAS LIEFERKETTENGESETZ

MEHR §SCHLECHT ALS MENSCHEN- RECHT

Die deutsche Wirtschaft unterstützt den Schutz der Menschenrechte weltweit vorbehaltlos. Viele Unternehmen haben bereits umfassende Nachhaltigkeitsmaßnahmen ergriffen und die globalen Geschäftsbeziehungen unserer Unternehmen helfen mit, die Menschenrechtsbilanz vieler Länder zu verbessern.

Das in Deutschland geplante Lieferkettengesetz erschwert jedoch weitere Erfolge, indem es Unternehmen Rechtsunsicherheit und zusätzliche bürokratische Lasten aufbürdet. Der Staat wird primär zum Überwacher der hiesigen Unternehmen, anstatt sie bei der Aufdeckung und Beseitigung von Missständen durch Diplomatie und politische Maßnahmen zu unterstützen.

Eine mögliche Folge des geplanten Gesetzes: Deutsche Unternehmen ziehen sich aus Ländern mit hohen menschenrechtlichen Risiken zurück. Ausländische Unternehmen, die dem Gesetz nicht unterliegen und die Menschenrechte weniger ernst nehmen, können ihre Marktposition in den betroffenen Ländern sogar noch ausbauen.

Den Schaden haben die Menschen vor Ort, denen das Gesetz eigentlich helfen soll.

Ein wirksamer Beitrag Europas zum weltweiten Schutz der Menschenrechte kann nur gemeinsam von EU-Staaten und europäischer Wirtschaft erbracht werden. Dabei sollte eine sinnvolle Arbeitsteilung gefunden werden, die beiden Seiten erlaubt, ihre jeweiligen Stärken bestmöglich einzubringen: Diplomatie und Sanktionen von den einen und rechtskonforme Investitionen in nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auf Basis internationaler Standards von den anderen.

Deshalb appellieren wir an die Mitglieder des Bundestags, das Gesetz in der vorliegenden Form nicht zu beschließen, sondern stattdessen zügig auf den bereits begonnenen Prozess einer europäischen Regelung aufzuspringen. Zusammen müssen Politik und Wirtschaft eine realitätsnahe und praxisgerechte Lösung schaffen.

Die Menschenrechte zu stärken, verdient beste Lösungen und unser aller Anstrengungen.

inism.de/menschenrechte